

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 48/2022 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Versorgungsbezüge von ausgeschiedenen Magistratsmitgliedern (BIW)

Nach Paragraph 46 der Verfassung der Stadt Bremerhaven setzt sich der Magistrat aus dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und weiteren hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte) zusammen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven wird – analog zu den Staatsräten auf Landesebene – in der Besoldungsgruppe B 8 geführt. Er erhält damit eine Vergütung von mindestens 10.859,38 Euro im Monat. Der Bürgermeister wird nach Besoldungsgruppe B 7 bezahlt, das entspricht monatlich mindestens 10.333,31 Euro. Die hauptamtlichen Stadträte des Bremerhavener Magistrats werden der Besoldungsgruppe B 6 zugeordnet und erhalten 9.828,53 Euro im Monat.

Gemäß § 4 Absatz 1 i.V.m. § 78 des Gesetzes über die Versorgung der bremischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter haben „*Beamte auf Zeit*“ Anspruch auf ein Ruhegehalt, wenn sie eine Dienstzeit von mindestens fünf Jahren absolviert haben. Die konkrete Höhe des Ruhegehaltes ist von den persönlichen Umständen des jeweiligen Magistratsmitglieds abhängig.

Festzuhalten bleibt, dass sich Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträte schon nach einer vergleichsweise kurzen Amtszeit über ein Ruhegehalt freuen können, das deutlich über den Bezügen des Eckrentners liegt, der 45 Jahre lang zum Durchschnittsgehalt gearbeitet und Beiträge in die Rentenversicherung einbezahlt hat. Das aktuelle Rentenniveau beträgt 49,4 Prozent netto vor Steuern.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch war die Summe der Versorgungsbezüge, die von der Stadt Bremerhaven 2021 an regulär ausgeschiedene hauptamtliche Magistratsmitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen für deren Tätigkeit in der Stadtregierung bezahlt wurde (bitte unterteilt nach Brutto- und Nettosumme sowie nach Besoldungsgruppen ausweisen)?
2. Wie hoch wird die voraussichtliche Summe der Versorgungsbezüge sein, die die Stadt Bremerhaven 2022 an regulär ausgeschiedene hauptamtliche Magistratsmitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen für deren Tätigkeit in der Stadtregierung leistet (bitte unterteilt nach Brutto- und Nettosumme sowie nach Besoldungsgruppen ausweisen)?
3. Wie viele Personen aus den Fragen 1. und 2. erhielten 2021 Versorgungsbezüge der Stadt Bremerhaven und wie viele werden es mutmaßlich im Jahr 2022 sein (bitte getrennt nach Besoldungsgruppen ausweisen)?
4. Wie hoch ist der Versorgungsanspruch eines regulär ausgeschiedenen hauptamtlichen Magistratsmitglieds nach

- a) 5
- b) 8
- c) 10
- d) 12

Amts Jahren (bitte jeweils unterteilen nach den Besoldungsstufen B6, B7 und B8)?

5. Welche regulär ausgeschiedenen hauptamtlichen Magistratsmitglieder, die das gesetzliche Rentenalter für Arbeitnehmer noch nicht erreicht haben, erhalten zum Stichtag 01.12.2022 Versorgungsbezüge von der Stadt Bremerhaven (bitte Namen der Empfänger, die jeweilige Dauer der Zugehörigkeit zum Magistrat sowie die Höhe der aktuellen monatlichen Versorgungsbezüge in Abhängigkeit von der Dauer der hauptamtlichen Mitgliedschaft im Magistrat nennen)?

Hinweise:

1. Mit der Formulierung „regulär ausgeschieden“ werden Magistratsmitglieder bezeichnet, die nach Ablauf ihrer jeweiligen Amtszeiten gewöhnlich aus dem Amt ausscheiden, also ohne besondere Anlässe, wie beispielsweise Krankheit.
2. Unter dem Begriff „Versorgungsbezüge“ sind alle Entgelte und geldwerten Vorteile zu verstehen, die ein regulär ausgeschiedenes hauptamtliches Magistratsmitglied oder dessen Hinterbliebenen nach dem Bremischen Beamtenversorgungsgesetz aufgrund seiner früheren Tätigkeit in der Stadtregierung erhält.

Bremerhaven, den 08.11.2022

Jan Timke  
Fraktionsvorsitzender  
BÜRGER IN WUT